

ROCA - Rotterdam Convention Alliance

ROCA ist eine weltweite Allianz von Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsorganisationen, die die volle und effektive Umsetzung der Rotterdam Konvention fördert



International POPs Elimination Network

ROTTERDAM CONVENTION KONFERENZ DER VERTRAGSSTAATEN, 27. BIS 31. OKTOBER 2008

POSITIONSPAPIER VON

ROTTERDAM CONVENTION ALLIANCE (ROCA)

PESTICIDE ACTION NETWORK (PAN)

INTERNATIONAL POPS ELIMINATION NETWORK (IPEN)

1) RESPEKTIERT DEN WISSENSCHAFTLICHEN PROZESS

Die Rotterdam Konvention ist ein wichtiges Instrument zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Sie kontrolliert und regelt den Handel von gefährlichen Chemikalien und Pestiziden, die den Anforderungen der Konvention entsprechen.

Das Chemical Review Committee spielt dabei eine entscheidende Rolle. Es stellt sicher, dass der Auswahlmechanismus der Konvention neutral und objektiv funktioniert und dass er auf einer wissenschaftlichen Grundlage erfolgt.

Wenn die Empfehlungen des Chemical Review Committees blockiert werden, wird die Konvention ihr Mandat nicht erfüllen. Anstatt auf wissenschaftlicher Basis, werden die Entscheidungen zur öffentlichen Gesundheit dann auf Grundlage von politischem Kalkül getroffen.

*** WIR FORDERN ALLE VERTRAGSSTAATEN AUF, DEN WISSENSCHAFTLICHEN PROZESS DER KONVENTION ZU RESPEKTIEREN UND DEN EMPFEHLUNGEN DES CHEMICAL REVIEW COMMITTEE ZUZUSTIMMEN, CHRYSOTIL-ASBEST, TRIBUTYLZINN UND ENDOSULFAN IN DIE LISTE IN ANHANG III AUFZUNEHMEN.**

2) RESPEKTIERT DIE EFFEKTIVE UMSETZUNG DER KONVENTION

Die Geschäftsordnung der Konvention wurde in vollem Umfang verabschiedet, mit Ausnahme des zweiten Satzes von Paragraf 1, Artikel 45. Dieser erlaubt Entscheidungen über inhaltliche Fragen, die nicht einstimmig getroffen werden konnten, mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zu entscheiden. Dieser Satz wurde "geklammert" und damit vorübergehend ausgesetzt.

Eine Abstimmung sollte nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn alle Bemühungen um einen Konsens gescheitert sind. In der Praxis schafft das Vorhandensein einer Abstimmungsklausel einen starken Anreiz einen Konsens zu finden. Wenn allerdings diese Bemühungen scheitern, ist es sehr wichtig, ein Abstimmungsverfahren beizubehalten, so dass weiterhin auf internationaler Ebene zu wichtigen inhaltlichen Fragen gehandelt werden kann.

Es ist nicht hinnehmbar, dass wenige Vertragsstaaten, die ein kommerzielles Interesse an einem bestimmten gefährlichen chemischen Stoff oder Pestizid haben, Vorteile aus der unentschiedenen Situation ziehen und die Ziele der Konvention blockieren, indem sie die Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Prozess der Konvention verweigern und den Willen der überwältigenden Mehrheit oder der Vertragsparteien missachten.

Es ist an der Zeit, die Klammern im Vertragstext zu entfernen, so dass die Konvention effektiv umgesetzt werden kann, ohne unzulässige Blockaden. Eine kleine Anzahl von Staaten darf nicht ein Vetorecht über die Konvention haben.

*** WIR FORDERN ALLE VERTRAGSSTAATEN AUF, DIE KLAMMERN UM DEN ZWEITEN SATZ IN PARAGRAF 1, ARTIKEL 45, ZU ENTFERNEN. ES SOLL ERLAUBT SEIN, ENTSCHEIDUNGEN MIT EINER ZWEIDRITTEL MEHRHEIT ZU TREFFEN, WENN KEIN KONSENS HERGESTELLT WERDEN KANN UM DAMIT WIE BEABSICHTIGT EINE EFFEKTIVE IMPLEMENTIERUNG DER KONVENTION ZU GEWÄHRLEISTEN.**

3) RESPEKTIERT DAS SOUVERÄNE RECHT DER STAATEN DAS "PRIOR INFORMED CONSENT" VERFAHREN ZU GEBRAUCHEN

Wenn eine gefährliche Chemikalie oder ein Pestizid unter Anhang III gelistet wurde, haben die Vertragsstaaten das souveräne Recht das "Prior Informed Consent" Verfahren anzuwenden. Vertragsstaaten können, nach ihrem Ermessen, den Import von gelisteten gefährlichen Chemikalien kontrollieren. Es ist ihre Entscheidung und ihr Recht. Niemand soll den Vertragsstaaten dieses Recht absprechen.

Es ist unverhältnismäßig, dass einige kleine Staaten die Empfehlungen des Chemical Review Committee zur Aufnahme von Chemikalien oder Pestiziden unter Anhang III behindern. Es zerstört das Recht anderer Vertragsstaaten ihrerseits das "Prior Informed Consent" Verfahren zu nutzen um die Gesundheit ihrer Bürger zu schützen.

*** WIR FORDERN ALLE VERTRAGSSTAATEN AUF, DAS SOUVERÄNE RECHT AUF ZUGANG ZUM „PRIOR INFORMED CONSENT“ VERFAHREN, WELCHES SICH AUF DIE GEFÄHRLICHEN CHEMIKALIEN UND PESTIZIDE BEZIEHT, DIE DAS CHEMICAL REVIEW COMMITTEE FÜR DIE AUFNAHME IN ANHANG III VORGESCHLAGEN HAT, ZU RESPEKTIEREN.**

4) RESPEKTIERT DAS RECHT DER STAATEN IHRE GRENZEN ZU KONTROLLIEREN

Die Rotterdam Konvention gibt den Vertragsstaaten das verbindliche Recht auf eine vorherige Einverständniserklärung (prior informed consent), bevor gefährliche Chemikalien und Pestizide, die unter Anhang III aufgeführt sind, von einem anderen Vertragsstaat über ihre Grenzen transportiert werden können.

Die Konvention hält das Recht von Staaten aufrecht, ihre eigenen Grenzen zu kontrollieren. Sie erkennt an, dass das Wissen und die vorherige Einverständniserklärung eines Staates in Bezug auf den Import extrem gefährlicher Chemikalien und Pestizide die Grundvoraussetzung zur Ausübung dieses Rechtes sind. Kein Staat sollte einem anderen Staat das Recht absprechen, die eigenen Grenzen zu kontrollieren.

*** WIR FORDERN ALLE VERTRAGSSTAATEN AUF, DAS RECHT DER STAATEN AUF KONTROLLE IHRER EIGENEN GRENZEN, IN BEZUG AUF DEN IMPORT GEFÄHRLICHER CHEMIKALIEN UND PESTIZIDE, DIE FÜR DIE AUFNAHME UNTER ANHANG III VOM CHEMICAL REVIEW COMMITTEE VORGESCHLAGEN WURDEN, ZU RESPEKTIEREN.**

5) RESPEKTIERT UMWELTGERECHTIGKEIT

Die Rotterdam Konvention basiert auf dem Prinzip der Umweltgerechtigkeit.

Immer mehr gefährliche Chemikalien und Pestizide, die in Industrieländern verboten oder extrem eingeschränkt gehandhabt werden, werden in Entwicklungsländer oder Schwellenländer transportiert, wo es kaum oder wenig Ressourcen für eine sichere Überwachung und Handhabung für die diese gefährlichen Substanzen gibt.

Das Recht auf "Prior Informed Consent" der Rotterdam Konvention unterstützt Staaten und geht damit auf diese ungleiche Verteilung von Risiken für Umwelt und Menschen ein.

Alle Vertragsstaaten der Konvention haben die rechtliche und moralische Verpflichtung, das Recht auf "Prior Informed Consent" in der Konvention als ein wichtiges Instrument zur Überwindung dieser immer größer werdenden Ungleichheit zu unterstützen.

*** WIR FORDERN ALLE VERTRAGSSTAATEN AUF, BEI DER NÄCHSTEN KONFERENZ DAS PRINZIP DER UMWELTGERECHTIGKEIT ZU RESPEKTIEREN UND DIE EMPFEHLUNGEN DES CHEMICAL REVIEW COMMITTEES OHNE POLITISCHES KALKÜL ZU UNTERSTÜTZEN.**

* * * * *

Kontakt:

ROCA: Kathleen Ruff, kruff@bulkley.net

PAN: Abou Thiam, aboutiam@pan-afrique.org; Carina Weber, carina.weber@pan-germany.org

IPEN: Olga Speranskaya, speransk2004@mail.ru